

Balduin Karl Ernst Wilh. Freiherr v. Eller-Eberstein,

geb. 17. Sept. 1832 (des 1865 † Emil v. Eller-E. einziger Sohn), Besitzer des Fideikommisses Morungen und Rotha, Erbherr auf Gehofen, Groß-Leinungen, Horla und Agnesdorf, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Kreisdeputirter und k. pr. Prem.-Lieut. der Reserve a. D.

Verm. I) 25. Sept. 1860 auf Agnesdorf mit Margarethe Charlotte geb. v. Kropf (geb. 6. Nov. 1841 auf Agnesdorf, † 26. Okt. 1884 auf Morungen); II) 7. Okt. 1886 mit Franziska (geb. 14. Nov. 1850), des k. pr. Oberst a. D. Bandler Tochter und des Wasmuth Fhrn. v. Wingingerode-Kuorr auf Breitenbich zc. Witwe.

Desen Kinder a) 1ter Ehe:

1. **Marie** Luise Mathilde, geb. 15. Nov. 1866 auf Morungen.
2. **Bernhard** Emil Hans Rudolf Louis Ferdinand, geb. 1. April 1868 ebend.
3. **Luise** Julie Anna Mathilde, geb. 9. Sept. 1869 ebend.
4. **Gertrude** Mathilde Clotilde Melanie, geb. 25. März 1874 ebend.

— b) 2ter Ehe: 5. **Armgard**, geb. 4. Dez. 1888.

Zusätze.

Seite 153.

Die Großeltern der Anna von Trotha, verm. mit dem 1554 † Philipp von Eberstein zu Gehofen, waren Andreas von Trotha, verm. mit Barbara von Osterhausen, und Wolf von Breitenbauch, verm. mit Anna von Häfeler (vgl. Thilo von Trotha, Vorstudien zur Geschichte des Geschlechts von Trotha S. 143 u. König, Adelshistorie II. 288 u. 1105, wo aber Christine v. D. für Barbara v. D., Melchior v. Brb. für Wolf v. Brb. u. Martha v. D. für Anna v. H. gesetzt ist. Über die Ahnen der Barbara von Osterhausen ist noch nachzusehen König a. a. D. I. 699 u. 697). Die Schwester von Philipp's v. E. Gemahlin: Elisabeth von Trotha war verm. mit Christoph von Hünecke auf Scopau (König a. a. D. II. 1105). Über die Ahnen der Mutter der Feldmarschallin v. E. geb. von Ditsfurth findet sich das Nähere bei König a. a. D. I. 298 und Hattstein, Deutscher Reichsadel III. Suppl. 121 u. 122.

Seite 723, nach Zeile 21.

Wilhelm Frhr. v. Eberstein schreibt an seinen Vater.

Dresden, 30. Xbr. 1777. Gnädigster und zärtlich geliebter Herr Vater! Aus Derselben gnädigen Schreiben vom 7. huj. habe ich mit Bestürzung Deroselben Krankheit ersehen. Gott wolle dergleichen ferner in Gnaden abwenden und alle Folgen davon verhüten, damit keine Schwäche Ihrer Kräfte Dero Gesundheit, welche doch immer bei denen Strapazen des Exercirens Verkältungen ausgesetzt ist, schade. Gott sei gelobet, daß das Ailheaudische Pulver wiederum so erwünschte Wirkung gethan hat. Allein ich bin gewiß, daß die Vorsicht Ihre Tage noch eine Anzahl Jahre erhalten wird, da die Verheißung des frommen ein gesegnetes Alter ist und von Ihrem Wohl das Wohl Ihrer Kinder und verschiedener anderer Menschen abhängt. Gebrauchen mein gnädiger Herr Vater doch zuweilen, wann Sie das Ailheaudische Pulver nicht genommen, die Hällische Essentia dulcis, welche die Kräfte der Nerven zc. unendlich stärket. Ich habe bei der täglichen Nothwendigkeit, im Collegio zu sein, das Ailheaudische Pulver nicht oft brauchen können zc. Zu dem neu eintretenden Jahre wolle Gott Ihnen, mein theuerster Herr Vater, allen Segen im Geistlichen und Leiblichen gnädigst schenken in der Maße, als es Ihnen mein Herz und kindliche Dankbarkeit anwünscht. Würdigen Sie mich einiger väterlichen Liebe und Duldung auch in diesem Jahre. Mein Herz hat nichts als Dank, den es Ihnen im reichsten Maße zollt. Gott wolle hier und dort der Vergeltter sein, und wird es auch.

Ich schreite zu einigen familien-Angelegenheiten In der **Mansfeldschen Sequestrations-Forderung** ist an die Landes-Reg. ein Special-Rescript aus dem Geh. Consilio an den Oberaufseher zu Eisleben, daß er die v. Eberstein, wie sie zuvorderst in der Sache ein ordentliches Vorbringen zu übergeben, hierbei ihre Legitimation quo ad personas et causam in Richtigkeit zu setzen und ihre Forderung hinlänglich zu deduciren hätten, bescheiden, hierauf zwischen denen supplicirenden v. E. an einem, dann von wegen des Fürsten-Grafen zu Mansfeld verordneter Kanzlei-Director und Räthen am andern, nicht minder dem Sequestrations-Rentmeister dritten Theils einen Termin anberaumen, darin bemeldte Parteien gegen einander verfahren lassen, davon auch denen übrigen bekannnten annoch unbefriedigten Mansfeldschen Gläubigern, insonderheit denen, so den supplicirenden v. E. vorgehen oder mit ihnen in einer Klasse stehen, vorhero Nach-

richt ertheilen und sodann rechtliches Erkenntnis einholen und ferner den Rechten gemäß verfahren, auch die Sache allenthalben thunlichsternmaßen beschleunigen solle, gebührend verfügen 2c. 2c. den 4. X br. 1777. Der Ober-Auffseher in seinem Berichte ist ziemlich contrair, und die ganze Sache wäre nicht auf rechtl. Erkenntnis gesetzt worden, wenn Hr. **Christian Ludwig** in der Lausitz nicht durch eine Eingabe beim Oberauffseher-Amte ein rechtliches Vorbringen übergeben hätte. Nun will ich sehen, was durch Vergleich zu machen stehet, wenn die gräfll. Kanzlei erstl. gehört ist. Die Legitimatio ad causam wird etwas schwer werden, das ist kostbar, indem die Descendenz von Hans von Eberstein*) und seinen Brüdern legali modo bewiesen werden muß.

*) Alle jetzt noch lebenden Ebersteine stammen von diesem Hans v. Eberstein ab. Es kommen aber auch seit etwa 85 Jahren in Thüringen und England Kinder einer von ihrem Ehemanne geschieden gewesenen Frau von Eberstein vor, die bei der Taufe den Namen der Mutter, welchen diese nach der Scheidung geführt, erhalten haben sollen; gehörten dieselben zu unserer Familie, so würden sie auch Antheil an den Eberstein'schen Rittergütern zu Gehofen gehabt haben. Sie sollen bei Meiningen oder Weimar zu Hause sein, auch in früheren Zeiten ansehnliche Jahrgelder erhalten haben, die aber durch Kapitalzahlung, wie ich gehört, von dem Erben ihres Vaters abgelöst worden sind. Zu ihnen gehört jedenfalls der Jenny v. Eberstein, von welchem sich ein Brief im königl. sächs. Hauptstaatsarchive (Genealogica sub Rubr. Eberstein, Loc. 11 245) vorfindet. Dieser Brief liegt lose in dem betreffenden Aktenstücke, die übrigen Schriftstücke habe ich 1878 mit Erlaubnis des verstorbenen Herrn Geheimen Rath v. Weber einheften lassen.

Druckfehler im 2. und 3. Bande.

S.	8, 3.	27 v.	oben	steht	Gierdofs	statt	Ginofs.
"	14,	"	6 "	" "	das des	"	des.
"	22,	"	6 "	" "	vndi ch	"	vnd ich.
"	48,	"	17 "	" "	ein	"	eine.
"	48,	"	19 "	" "	ist das Wort eine auszustreichen.		
"	57,	"	16 "	" "	"† vor 1512" nach „v. Rünsberg" zu setzen.		
"	63,	"	11 "	steht	Schlösser	statt	Schösser.
"	67,	"	25 "	" "	pflichtet	"	pflichtet.
"	101,	"	18 "	" "	Sachen	"	Sachsen.
"	109,	"	31 "	" "	Tauhart	"	Tauhart
"	174,	"	11 "	unten	330	"	430.
"	186,	"	18 "	oben	Juni	"	Juni.
"	214,	"	22 "	" "	Bocca maggior	"	Boccamaggior.
"	222,	"	18 "	" "	Nach	"	Nach.
"	235,	"	11 "	" "	Tosten	"	Costen.
"	260,	"	24 "	" "	26 053	"	26 083.
"	263,	"	3 "	" "	71	"	177.
"	271,	"	4 "	unten	beiderl.	"	brüderl.
"	294,	"	5 "	oben	5)	"	3)
"	294,	"	8 "	" "	1781	"	1771.
"	305,	"	18 "	" "	abgef.	"	angef.
"	406,	"	19 "	" "	plns	"	plus.
"	519,	"	33 "	" "	eigehändig	"	eingehändig.
"	544,	"	14 "	unten	nach	"	nach
"	608,	"	10 "	oben	su	"	sur.
"	734,	"	19 "	" "	Rotaritäts	"	Notariats.
"	738,	"	25 "	" "	Gemeindender	"	Gemeinden de







